

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel § 4 der
Ortsteilverfassung - Zusatzbeschluss Erwerb
von beweglichem Anlagevermögen

Drucksache **2390/19**

Ortsteilrat
Stotternheim
Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Stotternheim	20.11.2019	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 4 i.V.m. § 8 der Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung Erfurt, zusätzlich zum Beschluss 2300/19 vom 30.10.2019, finanzielle Mittel in Höhe von 402,80 EUR für die Anschaffung und Montage eines Fahrradständers für das Bürgerhaus Stotternheim zur Verfügung gestellt.

14.11.2019, gez. Bianca Wendt

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 402,80 EUR			
↓				
	2019	2020	2021	2022
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	402,80 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Die Ortsteilbürgermeisterin beantragt zusätzliche finanzielle Mittel zur Deckung der Mehrwertsteuer in Höhe von 402,80 EUR für die Anschaffung und Montage eines Fahrradständers für das Bürgerhaus Stotternheim.